

Bilanz der Steuerverwaltung 2020

Trotz eines neuen Rekords mit rund 4,2 Millionen Einkommensteuererklärungen im Jahr 2020 konnten Unternehmen durch die schnelle und unbürokratische Bearbeitung von Corona-Hilfsanträgen im Land wichtige Liquidität beschaffen. Dafür danken wir den Mitarbeitern der Steuerverwaltung. Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat mit rund 4,2 Millionen Einkommensteuererklärungen im Jahr 2020 einen neuen Rekord aufgestellt. Trotz schwieriger Arbeitsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit im vergangenen Jahr um einen Tag verbessert werden. „Hervorragend ist, dass die mehr als 16.000 Mitarbeiter unter Pandemiebedingungen deutlich mehr Aufgaben in kürzerer Zeit erledigt haben. Das zeigt die beeindruckende Effizienz der Steuerverwaltung des Landes“, sagte Staatssekretär für Finanzen Gisela …



Trotz eines neuen Rekords mit rund 4,2 Millionen Einkommensteuererklärungen im Jahr 2020 konnten

Unternehmen durch die schnelle und unbürokratische Bearbeitung von Corona-Hilfsanträgen im Land wichtige Liquidität beschaffen. Dafür danken wir den Mitarbeitern der Steuerverwaltung.

Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat mit rund 4,2 Millionen Einkommensteuererklärungen im Jahr 2020 einen neuen Rekord aufgestellt. Trotz schwieriger Arbeitsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit im vergangenen Jahr um einen Tag verbessert werden. „Hervorragend ist, dass die mehr als 16.000 Mitarbeiter unter Pandemiebedingungen deutlich mehr Aufgaben in kürzerer Zeit erledigt haben. Das zeigt die beeindruckende Effizienz der Steuerverwaltung des Landes“, sagte Staatssekretär für Finanzen **Gisela Splett**.

Neben diesen Aufgaben mussten steuerliche Unterstützungsmaßnahmen wie Stundungen oder Kürzungen von Vorauszahlungen umgesetzt werden. „Dank der schnellen und unbürokratischen Bearbeitung der Anträge konnten Unternehmen im Land wichtige Liquidität beschaffen“, sagte Finanzvorstand Hans-Joachim Stephan.

Geringere Steuereinnahmen durch den Lockdown

Bei den Barsteuereinnahmen sind jedoch erwartungsgemäß coronabedingte Einbußen im Vergleich zu den Rekorderkommensjahren zu erkennen **2018** und **2019**. Mit rund 77,4 Milliarden Euro wurde ein Rückgang von 5,5 Prozent gegenüber 2019 in Kauf genommen. „Besonders sichtbar ist die Delle bei der Lohn- und Einkommensteuer“, sagte Splett. Insbesondere stationäre Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe würden der Einkommensteuer unterliegen. „Die Folgen des Lockdowns im Frühjahr und Herbst konnten durch die Einnahmen aus dem Sommer nicht ausgeglichen werden. Ohne die von der Politik beschlossenen Hilfsmaßnahmen wären die Misserfolge noch größer gewesen. „

Der vor der Pandemie vorangetriebene Ausbau der Digitalisierung in der Finanzverwaltung war ein Vorteil, der beim Arbeiten unter Pandemiebedingungen sehr geholfen hat. „Die Pandemie diene auch als Innovationsbeschleuniger“, sagte der Staatssekretär. „Beispielsweise sind seit letztem Herbst Videokonferenzsysteme in allen Büros im ganzen Land installiert.“ Mit dieser Ausstattung kann sowohl interner als auch externer Austausch stattfinden, beispielsweise mit Steuerberatern. „Dies ist ein wichtiger Baustein für eine moderne und attraktive Verwaltung. Es ist auch gut für den Klimaschutz, denn weniger Fahrten sparen auch CO₂-Emissionen“, sagt Splett.

Grundsteuerreform schafft einfaches Bewertungsmodell

Mit dem baden-württembergischen Modell für die **Grundsteuerreform** Das Land hat letztes Jahr Geschichte geschrieben. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland eine **eigenes Grundsteuerrecht** angenommen. „Für die Bewertung sind nur zwei Komponenten ausschlaggebend: der Bodenrichtwert und die Grundstücksgröße“, sagt Splett. „Damit setzen wir auf ein einfaches, transparentes und bürokratisches Modell.“ Damit erhalten die Kommunen ein Instrument, um für baureife unbebaute Grundstücke höhere Bemessungssätze festzulegen. „Damit können Kommunen selbst Anreize setzen, Brachflächen zu bauen. Das dient der internen Entwicklung und kann der Raumnutzung entgegenwirken“, so Splett. In der Steuerverwaltung laufen derzeit die Vorbereitungen zur Umsetzung der Reform. Allein in Baden-Württemberg müssen rund 5,6 Millionen Objekte neu bewertet werden.

Regionaldirektion Finanzen Karlsruhe: Aktueller Bericht 2020 (PDF)

Inspiziert von Landesregierung BW

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de